

**Barbara Gruber: Medienpolitik der EG
(Schriften der Deutschen Gesellschaft für COMNET, Band 12)**

Konstanz: UVK 1995, 244 S., DM 58,-, ISBN 3-87940-516-6

Barbara Gruber hat 1993 in Frankfurt/Main eine glänzende Diplomarbeit und knapp zwei Jahre später mit deren überarbeiteter Version eine überflüssige Buchpublikation vorgelegt. Denn die Fakten, die sie zur Medienpolitik der Europäischen Gemeinschaft zusammengetragen hat, sind aus einigen anderen mittlerweile erschienenen Studien bereits geläufig: Zum Nachteil der Autorin liegen seit 1994 drei umfangreiche und kommunikationswissenschaftlich ambitioniertere Untersuchungen zum Thema vor (Miriam Meckel: *Fernsehen ohne Grenzen? Europas Fernsehen zwischen Integration und Segmentierung*; Hans-Peter Siebenhaar: *Europa als audiovisueller Raum. Ordnungspolitik des grenzüberschreitenden Fernsehens*; Hans J. Kleinsteuber, Torsten Rossmann (Hg.): *Europa als Kommunikationsraum. Akteure, Strukturen und Konfliktpotentiale*).

Gruber trägt die Positionen von politischen Institutionen (wie den nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission), von öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstaltern sowie von Interessengruppen (Werbewirtschaft, Gewerkschaften) zusammen. Doch ihre im Oktober 1993 abgeschlossene Arbeit ist inzwischen partiell überholt: zum einen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1995, das die Bundesregierung wegen der mangelnden Beteiligung der Bundesländer an der 1989 ausgehandelten EG-Fernsehrichtlinie rügt, zum anderen durch die in Brüssel beinahe abgeschlossenen Verhandlungen über eine Neufassung dieser Richtlinie.

Im Zentrum des Buches steht die am 3. Oktober 1989 vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft verabschiedete Fernsehrichtlinie. Gruber referiert deren Zustandekommen und Inhalte, als deren wichtigste sie die Quotenregelung für europäische Produktionen, die Bestimmungen über Werbung und Sponsoring sowie das Sendestaatsprinzip nennt. Danach müssen alle Sendungen aus Unterzeichnerstaaten unzensuriert weiterverbreitet werden. Sie skizziert den (in Deutschland besonders scharf ausgetragenen) Streit darüber, ob die EG auf dem Gebiet des Rundfunks überhaupt zuständig sei, konkret: wie sich solche EG-Regelungen mit der grundgesetzlich garantierten Rundfunkhoheit der Länder vertragen. Die Autorin erläutert, wie sich die Bestimmungen der Fernsehrichtlinie auf den in allen Ländern seit den 80er Jahren ausgetragenen Konkurrenzkampf zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern auswirken. Die Richtlinie macht zwischen beiden Organisationsformen des Fernsehens keinen Un-

terschied. Die Privaten erblicken darin eine faire Chance gegen die einstigen Alleinanbieter von Fernsehprogrammen, die Öffentlich-Rechtlichen hingegen glauben, die Fernsehrichtlinie benachteilige sie im Wettbewerb um die Zuschauer.

Als weitere Aktionsfelder der europäischen Medienpolitik werden die Harmonisierung des Urheberrechts, das MEDIA-Programm zur Förderung europäischer Film- und Fernsehproduktionen, die Förderung neuer Techniken (wie das hochauflösende Fernsehen HDTV und die D-2-Mac-Norm) und die - einstweilen unterbliebenen - europäischen Bemühungen um eine Beschränkung der Medienkonzentration erwähnt.

Den entscheidenden Konflikt spart Gruber weitgehend aus. Angesichts der rasanten ökonomischen und technischen Entwicklungen der europäischen Fernsehmärkte seit 1980 sowie deren zunehmender Integration zu einem gemeinsamen Produktions- und Verbreitungsmarkt sinkt die Chance einzelner Staaten ebenso wie die der Europäischen Gemeinschaft, das Geschehen auf dem Fernsehmarkt mit politischen oder rechtlichen Bestimmungen noch regeln zu können. Anders als es der Titel des Buches suggeriert, gibt es mithin keine konsistente Medienpolitik der EG. Sie wird um so mehr verhindert, je stärker Fernsehen als Dienstleistung (statt, wie traditionell, als Kulturgut) begriffen wird. Genau mit diesem Fernsehverständnis begründete die EG einst ihre Zuständigkeit. Aber wo Fernsehen (fast) nur noch als Ware denkbar ist, gibt es (fast) nichts mehr zu regeln.

Rolf Geserick (Marl)